

II-187 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
IX. Gesetzgebungsperiode

18.7.1962

285/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M i t t e n d o r f e r, Dr. K u m m e r, Dr. Josef G r u b e r und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes.

-.-.-

Nach § 6 des Arbeiter-Urlaubsgesetzes kann ein Urlaub auch in Teilen konsumiert werden. Nach § 4 Abs.1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes scheint dies aber unmöglich zu sein, da ein ununterbrochener Urlaub zu gewähren ist. Obwohl diese Textierung auch im Arbeiter-Urlaubsgesetz enthalten ist, so ist die Teilung aus der oben angeführten Bestimmung möglich, während im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz eine analoge Bestimmung fehlt.

Es stellen sich daher viele Dienstgeber auf den Standpunkt, daß Bauarbeitern der Urlaub nur geschlossen, also ohne Teilung gewährt werden darf. Da aber unter den Bauarbeitern selbst das dringende Bedürfnis besteht, ihren Urlaub auch geteilt zu nehmen, wie dies bei den übrigen Arbeitern der Fall ist, ergeht an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz in dem Sinne zu novellieren, daß auch bei dieser Berufsgruppe analog dem Arbeiter-Urlaubsgesetz der Urlaub in Teilen konsumiert werden kann?

-.-.-